

rasse der versumpften Sprecaue aufgeführt waren. Die wachsende Einwohnerzahl erfuhr starke Rückschläge, entvölkerte doch der 30 jährige Krieg ganze Landstriche und ließ seine Spuren in niedergebrannten Bauerngehöften, den wüsten Marken, zurück. Der Flurname in Obertaubenheim, „das wüste Gut“, erinnert noch an diese schreckliche Zeit, und vielfach muß noch in den ersten Jahrzehnten nach dem 30 jährigen Kriege der Ritterguts Herr auf seine Kosten Bauernhöfe aufbauen, Vieh, Ackergeräte und Saatgut geben, um überhaupt wieder Bauern anzusetzen. Aber bereits Ende des 17. Jahrhunderts vergrößert sich Taubenheim augenscheinlich. Von Rittergutsflur und Bauerngütern werden Gartennahrungen abgetrennt, auch die Gemeinde, die in der Sprecaue ihren Grundbesitz hat, siedelt zahlreiche Gärtner an. Schließlich wurde im Jahre 1765 das herrschaftliche Vorwerk, das „Gut“ genannt, an Gärtner aufgeteilt (Neutaubenheim) und 1779 der Wassergrund, der dieses Jahr sein 150 jähriges Bestehen feiert. 1780 zählte Taubenheim einschließlich Ober- und Niederrittergut, Kirche, Pfarre und Schule bereits 176 Häuser.

Nach dem großen Brande des oberen Rittergutes im Jahre 1644 wurde auch die Kirche vollständig eingeäschert, aber rasch wieder aufgebaut, so daß sie schon im Jahre 1645 geweiht werden konnte. Dieser Bau ist noch in der östlichen Hälfte unserer Kirche erhalten. Also ließ auch damals das verhältnismäßig kleine Gotteshaus noch genügend Raum für den Kirchhof. Aber 1738 wird der Friedhof als sehr eng und klein und dicht mit Gräbern besetzt geschildert, daß fast keine Leiche mehr darauf gelegt werden kann, wenn nicht teils unverweste Körper ausgegraben würden. Eine Erweiterung nach dem Pfarrhose, der sich östlich der Kirche anschließt, kam schon deswegen nicht in Frage, weil die alte Fahrstraße, die unter der Pfarrbrücke (Verbindung: Pfarrhaus—Kirche) im Hohlwege nach der Spree durchführte und den natürlichen Zusammenhang unterband. Dazu genügte der Raum vor dem Pfarrhause wohl kaum dem neuen Bedürfnis. Da man die Toten gern in der Nähe der Kirche begrub, kam ein fern liegender äußerer Friedhof nicht in Frage. Da zeigte der Ritterguts Herr von Ober- und Niedertaubenheim Hans Heinrich von Zeßschwiz als Kollator für die Kollage der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde Verständnis und trat ein Stück von seinem sogenannten Schafgarten erb- und eigentümlich ab. Der geometrischen Vermessung nach war das abgetretene Stück Land ein Viertel Ader und 35 Quadratruuten oder 6297 und ein halb quadratische Ellen groß. Das stimmt so ziemlich mit der Fläche unfres alten Friedhofes überein. Die Länge hinaus vom Fahrwege an dem Pfarrhose gegenüber und hinter dem herrschaftlichen Schafstalle bis oben an die Mauer wurde mit 5 Rainsteinen besetzt, die leider nicht mehr aufzufinden sind. Den Rain an der östlichen Seite bildet der nach Budissin zu gehende Fahrweg und der daselbst befindliche Zaun. Die Herrschaft bekommt als Entschädigung aus der Gemeindefasse bei der Pfarre ein anderes Stückchen Garten, braucht dafür keinen Gemeindezins oder sonst etwas zu entrichten. Der Gemeindefleck mißt 60 Quadratruuten oder 3435 quadratische Ellen. Die Herrschaft büßt demnach 2862 ein halb Ellen ein, ist es aber zufrieden, weil es der Kirche und der Gemeinde zugute kommt und verlangt keine Vergütung. Auch gibt sie Grund und Boden aus dem Schafgarten für den neuen Friedhof frei und ohne jeden ferneren Anspruch ab. Zugleich wird beschlossen, um den neuen Kirchhof eine neue Mauer zu führen, die im Frühjahr 1739 gebaut werden soll. Die Gemeinde macht die nötigen Fuhren und Handlungen ohne Entgelt, die Kirche aber trägt aus ihrem Vermögen die übrigen Baukosten. Damit die Leichen über den alten Kirchhof bei der Kirche vorbei hinaus auf den neuen Friedhof getragen werden können, soll unter der Eiche durch die alte Kirchhofsmauer, jedoch außen vor der Herrschaft Garten, ein Tor gebrochen werden. Sobald die erste Leiche in der Gemeinde sich er-

eignet, wird diese sogleich auf den neuen Friedhof eingesenkt, und zwar die alten erwachsenen Leute oben gegen den Hof, die Kinder gegen den Weg zu. Von Zeit zu Zeit soll die Grabreihe verlängert werden. Der Vertrag ist unterschrieben von den Herren von Zeßschwiz, Magister Gottlob Kramisch (dem Pfarrer), den Kirchvätern Martin Wendler und Hans Friedrich Roack, den Gemeindeältesten Hans Adam Knöschke und Elias Hauptmann, dem Gerichtsverwalter Gotthard Hohlfeld, dem Richter Zacharias Dpik, den Schöppen Hans Roack, George Wagner, Hans Christoph Kretschmar und Hans Christoph Hauptmann.

Der alte Friedhof rings um die Kirche wurde nun im allgemeinen nicht mehr benutzt, nur damals prominenten Personen, Guts Herren und Pfarrern, wird man an der Kirchenmauer noch Erbbegräbnisse eingeräumt haben, so z. B. dem Pastor Christian Friedrich Sylim (hier 1740—52), dessen Grabdenkmal auf der Südseite der Kirche sich befindet. Die übrigen kunstvollen Grabdenkmäler aus der Zeit des ältesten Kirchhofes haben ihren Platz ebenfalls an der Südfront der Kirche gefunden. Die heutige Anlage des inneren Friedhofes, der ebenfalls eine Reihe bemerkenswerter Grabdenkmäler birgt, geht auf das Jahr 1834 zurück. Da die Bevölkerung stetig zunahm, reichte schließlich auch der innere Friedhof nicht mehr aus, und so wurde der äußere Friedhof auf behördliche Anordnung hin im Jahre 1893 angelegt und am 10. Sonntag nach Trinitatis desselben Jahres geweiht.

A. S.

Eine Kalendergeschichte

Die Veröffentlichung von Arthur Grunewald in Nr. 1 dieses Jahrgangs „Zwei alte Kalender“ ließen mich nach einigen solchen greifen, die von meiner Großmutter stammen. Vor mir liegt ein „Verbesserter Kalender auf das Jahr Christi 1811. Schleiz, gedruckt und zu finden bey Johann Mauke“. Darin ist eine Geschichte abgedruckt, die in unserer Oberlausitz spielt und einen Vorfahren der heute noch blühenden Familie Förster in Mittelherwigsdorf behandelt. An der Hand der vortrefflichen Familiengeschichte von Dr. Theodor Korfelt: „Die Korfelt und Förster, zwei deutsche Bauernfamilien“ dürfte es nicht schwer fallen, den Helden der Geschichte und seine Nachkommen festzustellen.

A. S.

Wunderbare Rettung eines Kindes in der Oberlausitz

Es giebt Vorfälle im menschlichen Leben, durch deren wunderbare Gestaltung der Glaube an die hilfreiche Obhut der ewigen Fürsorge dem fühlenden Herzen so nahe geführt wird, daß er sich mit unwiderstehlicher Gewalt desselben bemächtigt. Ein solcher Vorfall ereignete sich wirklich im Jahre 1809 in der Oberlausitz. Am 31. August des genannten Jahres verlor der Gutsbesitzer Förster zu Mittelherwigsdorf bey Zittau seinen fünfjährigen Sohn auf folgende Art. Zwei etwas erwachsene Knaben gingen mit einander nach dem Dorfe Kettgendorf. Im Vorbeigehen treffen sie den kleinen Förster vor der Wohnung seiner Aeltern, und rufen ihm zu, mitzugehen. Der Kleine thut es, ohne erst seinen Aeltern davon Nachricht zu geben. Eine Zeitlang gehen die drei Kinder miteinander, aber bald kann der kleine Förster seinen erwachsenen Gefährten nicht mehr folgen, und diese weisen ihn mit Ungestim zurück. So kehrt der Knabe wieder um, kommt bis Oberherwigsdorf, verliert den rechten Weg, durchläuft weinend und schreyend das Dorf, und weil er etwas undeutlich spricht, kann Niemand ihn zurecht weisen, noch erfahren, wem er angehöre. Man läßt ihn fortgehen, und das Kind kommt nun gänzlich in die Irre. Den Aeltern, die von alledem nichts wissen, kommt es bedenklich vor, als das Kind bei einbrechender Dämmerung nicht nach Hause kommt.